

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

Die Volksschule in Oesterreich und in Preußen.

Im Laufe der letzten Woche haben im Herrenhause zu Wien und in der Abgeordneten-kammer zu Berlin über die Volksschule sehr wichtige Debatten stattgefunden.

Das österreichische Schulgesetz vom Jahre 1869 bezweckte, die Volksschule alles confessionellen Charakters zu entkleiden. Seit 13 Jahren haben die Bischöfe unablässig, sowohl jeder für sich in Hirtenbriefen, als auch vereint in Eingaben an die Regierung, ihrer Ueberzeugung offen und unverhohlenen Ausdruck geliehen, daß die Schulgesetze nicht im Einklang mit der Gesinnung und den Bedürfnissen der christlichen Bevölkerung ständen, und deshalb einer Revision dringend bedürftig seien. Aber allen diesen wohlbegründeten Vorstellungen verschloß der Cultusminister v. Conrad sein Ohr.

In neuester Zeit jedoch erschallten die Nothrufe über die liberale Mißwirthschaft in der österreichischen Volksschule aus den Landesvertretungen, aus Gemeinden, Vereinen und Lehrerconferenzen so kraftvoll, daß die Regierung dem Sturme Rechnung tragen mußte.

Sie that dies, indem sie dem Herrenhause eine, aus 4 Paragraphen bestehende Novelle zum Schulgesetz vorlegte. Die Grundgedanken der Novelle sind folgende.

In erster Linie soll die Volksschule die „religiös-sittliche Erziehung“ der Kinder sich zur Aufgabe stellen. Bei achtjähriger Schulpflicht kann der Austritt aus der Schule nur nach erlangter nothwendigster Kenntniß in Religion,

Lesen, Schreiben und Rechnen erfolgen. Erleichterungen werden zugestanden: den Kindern der Land- und der unbemittelten Stadtbewohner, sowie ganzer Schulgemeinden, wenn ihre geordneten Vertretungen darum nachsuchen. Als verantwortliche Schulleiter können nur solche Lehrpersonen zugelassen werden, welche die Befähigung zum Religionsunterricht jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, dem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule nach dem Durchschnitte der vorausgegangenen 5 Schuljahre angehört. Es ist Pflicht der Schulleitung, an der Ueberwachung der Schuljugend bei den ordnungsmäßig festgesetzten religiösen Uebungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses sich zu betheiligen. Mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse werden Dalmatien, Galizien, Lodomerien, Krakau, Krain, Bukowina, Istrien, Görz und Gradiska gewisse Abweichungen von diesen Vorschriften in ihren Landesgesetzen gestattet.

Die katholischen Führer im Herrenhause verhehlten sich nicht, daß all' dies nur ein Anfang zum Bessern sei. Cardinal Schwarzenberg sprach das offen aus, und verwahrte den Episcopat gegen die Zumuthung, daß er nun alle Gebrechen der Volksschule als gehoben betrachte oder gar das ganze Volksschulgesetz anerkenne und nachträglich corroborire. Die schließliche Erklärung des Kirchenfürsten, daß man von der Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit weitergehender Anträge überzeugt sei und sich solche für die Zukunft vorbehalte, war ohne Zweifel von dem Vertrauen auf ein späteres Entgegenkommen der Re-

gierung belebt, und vielleicht darf man ein solches Vertrauen aus der Aeußerung des Cultusministers v. Conrad schöpfen, daß er nicht nach dem Beispiele des Ministers eines benachbarten Großstaats den Satz aufstellen könne und werde: die „absolute“ Ethik gebe die Art und Weise, wie man die sittlichen Verhältnisse in der Volksschule verführe und es sei daher gar nicht nothwendig, sondern eher schädlich, wenn auf Grund eines positiven Religionsbekenntnisses Moral in der Volksschule gelehrt werde. Seine Meinung sei vielmehr, daß die Sittlichkeit der Endzweck der Jugenderziehung bilde, und daß diese nur auf dem Boden des positiven Religionsbekenntnisses in der Volksschule überhaupt gelehrt werden könne.

Die ohne jede Aenderung vom Herrenhause angenommene Regierungsvorlage harret jetzt der Entscheidung im Abgeordneten-hause. Der Club des rechten Centrums hat bereits ein unbedingt zustimmendes Votum gefaßt.

Auch das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am 28. Februar mit der Volksschule. An der Debatte theilnahmen sich vorzüglich der liberale Seyffahrt, der conservative Protestant Strofer, Dr. Windthorst und der Cultusminister Gopler. Aus ihren Voten heben wir einige der wichtigsten Sätze hervor.

Seyffahrt tabelt, daß der Cultusminister in neuester Zeit wieder „die Schulaufsicht an Hunderte und aber Hunderte katholischer Geistlichen mit einem Schlage zurückgegeben habe. Die peinliche Stimmung hierüber sei noch

verflärkt worden durch das Auftreten Windthorst's in Düsseldorf, woselbst er in einer großen Rede die zukünftige Stellung der Centrumspartei zur Schulfrage in schärfster Form präcisirt habe. Herr Windthorst habe da die Parole ausgegeben, daß nach Beendigung des jetzigen Kulturkampfes noch ein härterer und langwieriger Kampf beginnen werde, nämlich der um die Schule. „Der Minister glaubte neulich in diesem Auftreten des Abgeordneten Windthorst eine Wendung im Programm des Centrums erblicken zu sollen, aber da irrt er sich. Wir wissen aus den 50er Jahren zur Genüge, daß das Streben des Katholicismus nach Herrschaft über die Schule kein neues ist; man hat sich damals nur nicht so bestimmt ausgesprochen wie der Abgeordnete Windthorst. Wenn der Minister das Auftreten des Abg. Windthorst recht würdigt, wird er zugeben müssen, daß Windthorst auf dem Gebiete der Schule die kirchliche Autorität gegen die entscheidende Autorität des Staates ausspielt.“

Seyffardt sieht das Heil der Volksschule in der Rückkehr zum System Falk, erkennt jedoch, daß diese Rückkehr zur Stunde noch nicht gehofft werden dürfe. —

Stroßer: „Wenn Seyffardt darauf hingewiesen hat, daß nach Beseitigung des Kirchenstreits der Kampf um die Schule beginnen werde, so gilt das nicht bloß für das Centrum, sondern auch für uns, nachdem die Linke mit einem so schwarzen Kampfe vorangegangen ist, die Schulen in ihre Hand zu bringen. Der Kampf gilt nur einer Wiedererlangung dessen, was uns die Liberalen genommen haben. Ich stehe staunend vor den historischen Unkenntnissen des Abgeordneten Seyffardt. Weiß derselbe nicht, daß früher die Schulen überall bis auf die Gegenwart unter der Leitung der Kirche standen, daß die Schulen von den Kirchen zuerst gegründet und ausgestattet waren, und daß der Staat noch heute zum Theil von dieser Ausstattung die Schulen unterhält? Wo immer seitens der Kirchengemeinden auf Aufhebung der Simultanschulen gedrungen wird, da

müssen sie auf confessionelle Schulen wieder zurückgeführt werden. Der moderne Liberalismus, eine besondere Species des alten Liberalismus proclamirt nach allen Seiten hin die Freiheit; er hat aber das Unglück, daß er überall da, wo er die Freiheit proclamirt, die Knechtschaft hinter sich hat. Er führt das stolze Königswort im Munde: In meinem Staate kann jeder nach seiner Façon selig werden; aber wehe, wenn dies nicht die Façon des modernen Liberalismus ist! Das, was die Simultanschulen in den Augen der Liberalen herbeiführen sollen, nämlich den Frieden unter den Confessionen, werden sie und können sie nicht erreichen. Was die Schule seit Jahrhunderten gewesen ist, soll sie wieder werden: erziehend soll sie wirken und da bildet der religiöse Unterricht das Centrum des ganzen Unterrichts. Dieses religiöse Moment kann aber in der Simultanschule nicht zur Geltung kommen, aus der Simultanschule wird die confessionlose, aus der confessionlosen die religionslose, und aus der religionslosen die religionsfeindliche Schule.“

Windthorst: „Kaum eine Position ist im Budget, welche für das Volk im Allgemeinen und für die staatlichen Verhältnisse in Folge dessen wichtiger wäre, als die Position für das Volksschulwesen. Denn darüber ist kein Zweifel, von dem guten Zustande der Volksschule hängt die Zufriedenheit und das Gedeihen der bürgerlichen Gesellschaft wesentlich ab. Darum ist es zu beklagen, daß die Entwicklung in unserm Lande, wie fast in allen Ländern Europas dahin gegangen ist, die Schule und das Schulwesen zu einem Kanakapfel unter den Parteien zu machen, und daß die Schulverhältnisse und die Schulleitung nicht mehr von dem ruhigen, objectiven Standpunkt behandelt werden, sondern mehr und mehr im Parteiinteresse ausgebeutet werden sollen. Die Einen wollen in den Schulen Leute von nationalliberalen, die Anderen Leute von andern Parteianschauungen erziehen. Das ist vom Uebel und das Aller schlimmste ist das, daß die Lehrer

in diese Parteiverhältnisse hineingezogen werden. . . . Selbst die Regierung kann ich nicht freisprechen von der Tendenz, die Lehrer in die Parteiverhältnisse hineinzuziehen; sie wurden zu einer gewissen Zeit als „Kampfgenossen“ begrüßt. Aber von diesem Punkte der politischen Bethätigung müssen die Lehrer absolut zurückgebracht werden und sie müssen sich wieder auf die Schule concentriren.“

„Habe ich — nicht nur in Düsseldorf und Grefeld — sondern auch hier in allen Discussionen über die Volksschule, es deutlich gesagt, daß der Kulturkampf dann, wenn ein modus vivendi zwischen Staat und Kirche in Beziehung auf das eigentlich und absolut kirchliche Gebiet gefunden werde, noch keineswegs zu Ende sei, sondern daß dann der Kampf um die Schule ganz bestimmt weiter und energischer entbrennen werde, als er bereits während des ganzen Kulturkampfes im Gange gewesen sei — so will ich jetzt sagen, welches Ziel ich bei diesem Kampfe zunächst vor Augen habe. Dieses Ziel ist einfach die Herstellung des Zustandes, welcher in Preußen vor dem Schulaufsichtsgesetze bestanden hat! Das ist das Ziel, und wenn ich das erreichen kann voll und ganz, dann bin ich für meinen Theil zufrieden. Ob aber der Kampf um dieses Ziel uns nicht nothwendig auf andere Bahnen führt, das will ich heute mit Bestimmtheit nicht sagen; ich sage nur: Ich wünsche nicht, daß wir auf andere Bahnen gedrängt werden; aber ich fürchte es. Ich fürchte, daß wir bei dem Kampfe um Zurückführung des status quo ante gar leicht dahin gebracht werden könnten, auf diesem Gebiete die Trennung des Staatlichen und des Kirchlichen herbeizuführen, was allein durch die volle Gewährung der Unterrichtsfreiheit möglich ist. Wenn dann der Staat in seiner Indifferenz, in seiner Religionslosigkeit oder in seiner Religionswidrigkeit es für nöthig findet, Schulen zu haben, die in seinem Sinne wirken, so muß es auch den Kirchen überlassen werden, ihrerseits Concurrerschulen zu gründen. Denn daran darf Niemand zweifeln, daß die Kirche und das christliche Volk nun

und nimmer sich die Schulen verfälschen lassen wird. Ich wiederhole, daß ich diese Entwicklung keineswegs für eine wünschenswerthe ansehe; nein, ich wünsche als das Bessere das System, was bis zum Schulaufsichtsgesetz galt. Daß das nun aber so ungeheuer gefährlich sein soll, vermag ich nicht einzusehen; denn das sollte man doch nicht für so gefährlich halten, wenn ich etwas verlange, was schon einmal in Preußen zum Heile des Landes und zum Heile des Königshauses bestanden hat. Ich möchte überhaupt sagen, seien Sie doch wegen unserer Tendenzen nicht so außerordentlich ängstlich; wir verlangen gar nichts anderes, als Wiederherstellung des Zustandes, in dem wir uns unter der glorreichen Regierung Friedrich Wilhelm IV. befunden haben: ein preussischer König wird doch nicht staatsgefährlich handeln! Geben Sie uns, was damals bestand, als dieser hohe Herr regiert hat, und wir sind vollkommen befriedigt." —

G o s s l e r: "... Windthorst bezeichnete es als das „zunächst“ ihm vorschwebende Ziel, im Schulwesen die Zustände vor Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes wieder herbeizuführen; aber er deutete dabei an, daß es immer möglich sei, auf andere Bahnen gedrängt zu werden, und daß eine Trennung zwischen Staat und Kirche das Beste sei, wenn sich letztere einem Staate gegenüber sehe, welcher der Religionslosigkeit oder Religionswidrigkeit verfallen sei. Diese Bestrebungen, welchen Windthorst Ausdruck gegeben, finden sich in steigender Tendenz ausgesprochen in einer bestimmten Richtung der katholischen Kirche Deutschlands, die neuerdings auf den Generalversammlungen der deutschen Katholiken klar zu Tage getreten ist. . . . Es handelt sich um den 1879 gegründeten Canisiusverein, der 1880 mit einem Programm hervortrat, im März 1880 über 74,000 Mitglieder zählte und welcher in Nr. 3 der von ihm in Freiburg herausgegebenen Broschüren ausführt, daß, da der confessionelose Staat nicht erziehen könne, am allerwenigsten aber

katholisch, so müsse der Verein die Zurrückeroberung der Schule für die Kirche und die Familie, beziehungsweise für die Gemeinde, als sein letztes Ziel bezeichnen. Der Inhalt der Broschüre läßt es nicht zweifelhaft, daß die Brechung des sogenannten staatlichen Schulmonopols, die Erringung der Unterrichtsfreiheit u. das Ziel des Vereins ist. Ich bemerke dies ausdrücklich dem „zunächst“ gegenüber, welches Windthorst an die Spitze seiner Bemerkungen gestellt hat. Was meine Stellung betrifft, so kann ich nicht wissen, ob das weitgehende Ziel des Abg. Windthorst in Preußen jemals erreicht wird, — mit meiner Hilfe jedenfalls nicht! . . . Unsere Volksschule ist eine confessionelle, und nach der historischen Entwicklung unseres Volksschulwesens muß die Confessionalität der Volksschule der leitende Gesichtspunkt sein. Von den etwas über 33,000 öffentlichen Volksschulen Preußens sind nur 517 paritätisch, und von den 4,339,000 Kindern besuchen nur 192,000 paritätische Schulen. . . . Windthorst hat sich darüber beklagt, daß ich nicht generell mit den Simultanschulen aufräume; er hat aber selbst anerkannt, daß unter Umständen absolute Hindernisse vorliegen könnten. Principiell theile ich seinen Standpunkt, aber es liegen eben viele Hindernisse gegen die völlige Beseitigung der Simultanschulen vor."

Zum Schluß der Debatte protestirte Windthorst gegen Gosslers Insinuation, (als enthalte die Broschüre des Canisiusvereins seine, zur Stunde noch geheim gehaltenen „weiter gehenden“ Bestrebungen in der Schulfrage), durch die Erklärung: die fragliche Broschüre sei ihm durchaus unbekannt, und seine Bestrebungen habe er in Obigem ganz und vollständig dargelegt.

Vaterland und Kirche, oder Vaterlandsverrath in kirchlichem Interesse".

Ein „katholischer“ Graf Alfred Abelman hat sich dieser Tage veranlaßt gesehen, in einer Zuschrift aus Mentone an die liberale „Köln. Ztg.“ seine „tief-

schmerzliche Entrüstung“ über die Haltung der Centrumsführer im preussischen Landtage, und gleichzeitig die Ueberzeugung auszusprechen: „es gibt in Deutschland viele Tausende von Katholiken, denen, so wie mir, die Interessen des Vaterlands höher stehen als die der Kirche.“

Mit Behagen druckt die liberale Presse diesen Brief ab, — dieselbe Presse, welche es deutschen Fürsten des 17. Jahrhunderts zur höchsten Ehre anrechnet, daß sie im 30jährigen Kriege die Interessen der Kirche höher stellten als die des Vaterlandes und um „kirchlicher Interessen“ willen mit dem Reichsfeind in Schweden und Frankreich Bündnisse wider das eigene Vaterland abschlossen! —

Von Genf aus erläßt der polnische Revolutionär Milkowski einen Aufruf an die polnische Jugend, in welchem die Jesuiten für den Untergang Polens verantwortlich gemacht werden. Und siehe, sofort heißt selbst die hochmonarchische, allzeit treugouvernementale „Nordb. Allg. Ztg.“ in den beliebten Ködder, indem sie, dem polnischen Agitator verständnißinnig die Hand drückend, schreibt:

„Wer die Geschichte Polens kennt, der wird nicht umhin können, das Urtheil Milkowski's zu unterschreiben. Die Unterdrückung der (protestantischen) Dissidenten, die sich Hilfe suchend an Rußland und Preußen wandten, um die ihnen durch den Frieden von Oliva zugesicherten, aber durch den Einfluß der Jesuiten entriessene Religionsfreiheit und Religionsgleichheit wieder zu erlangen, die Verfolgung des evangelischen Glaubens, das Thorn'sche Blutbad, diese und ähnliche Vorgänge, in denen überall die Hände der Jesuiten sichtbar sind, sie allein waren es, welche die gemißhandelten Dissidenten zur Bildung der „Generalconföderation von Radom“ nöthigten, russische Armeen ins Land riefen und schließlich die Mächte veranlaßten, zu Gunsten der Unterdrückten zu interveniren. Hätte jesuitische Intoleranz den evangelischen Glauben nicht so grausam verfolgt, Polen würde seine nationale Unabhängigkeit niemals verloren haben.“

Also das „Organ der preuß. Regierung“ hält die Revolution wegen Mangels religiöser Freiheit für berechtigt!

Offenbar hat das Blatt eine gute Meinung von der Vaterlandstreue der deutschen Katholiken, daß es solche Theorien zu predigen wagt in einer Zeit, wo selbst ein edler Protestant, der Abgeordnete *Rauchhaupt* *), voll Entsetzen auf die Thatsache hinweist, daß das preussische „Vaterland“ 12,000 katholische Pfarreien der Seelsorge beraube!

Leo's XIII. Ansprache

an das Cardinalscollegium.

(Schalten am 2. März, Vorabend des 5. Jahrestages der Krönung.)

„... In Wahrheit bestrebt, dahin zu wirken, daß alle Unsere Söhne die Früchte des religiösen Friedens genießen, haben Wir uns Mühe gegeben, denselben wiederherzustellen, wo er gestört war. Indessen plötzlich suchen hier und anderswo von unversöhnlichem Hasse getriebene und gewissermaßen zur Verschwörung verbundene Feinde durch tausendfache Manöver Unsere Pläne zu durchkreuzen und ihr Gelingen zu verhindern, und dazu außer Stande, entstellen sie durch unwürdige Unterschiebungen den Zweck und den Charakter Unserer Pläne. Und doch gehört Unsere Thätigkeit, welche direct sich auf die religiösen Interessen der Völker, die Ausbreitung des Reiches Christi auf Erden und auf das Seelenheil erstreckt, zu der Wesenheit der göttlichen Mission der Kirche und hält sich vollständig in den Grenzen der geistlichen Gewalt des Papstes.“

*) In einer Versammlung des Berliner Vereins „Vorwärts“ vom letzten Sonntag: „Sich muß etwas geschehen! Wir können nicht länger zwölftausend katholische Pfarreien ohne Seelsorge lassen, das würde in der nachtheiligsten Weise auf den Staat zurückwirken. Es war schon einmal so weit, daß in den katholischen Gegenden Rheinlands und Westfalens die Portraits unserer Könige in den Stuben der Bauern hingen; jetzt ist das wieder anders geworden, jetzt hängen da wieder ausschließlich die Bilder der Päpste.“

„Den von Uns geleisteten feierlichen Schwüren getreu, geben Wir Uns, wie auch Unsere Vorgänger stets gethan haben, alle Mühe, um die heiligen Interessen der Kirche aufrecht zu erhalten und auch die weltlichen Rechte des apostolischen Stuhles, welche in unwürdiger Weise verlegt sind, zurückzufordern. Sofort werden aber Unsere Worte von allen Seiten verspottet und lächerlich gemacht als leere Klagen und Lamentationen, und Wir sehen Uns den gemeinsten Beleidigungen und höchst verleumderischen Anklagen ausgesetzt. Doch diese rechtmäßigen Forderungen sind einzig von der so wichtigen, dem Papste obliegenden Pflicht eingegeben, in wirksamer Weise die Unabhängigkeit des hl. Stuhles und die wahre Freiheit der höchsten kirchlichen Gewalt zu schützen.“

„Auch wenn Wir die Forderung stellen, daß nach Hinwegräumung ungerechtfertigter Hindernisse die neuen Bischöfe auf ihren Sitzen baldigst installiert würden, so werden Unsere Beschwerden in der befremdendsten Weise ausgelegt; man wagt sogar über Anmaßung zu schreiben, als ob Wir neue Präensionen, die jeder soliden Grundlage entbehren, als legitim anerkennen könnten.“

„Bis zu diesem Grade müssen Wir Unsere Autorität und die Würde des apostolischen Stuhles sogar in Unserer Residenz herabgesetzt sehen!“

* * *

„Indessen bemerkt die Kirche in der Gewißheit, daß der Haß und die Verfolgungen gegen sie ein untrüglicher Beweis ihres göttlichen Ursprunges sind, ihre umfassende Liebe nicht nach der menschlichen Undankbarkeit, sondern, durch die Lehren ihres göttlichen Stifters unterrichtet, hört sie nicht auf, ihre Wohlthaten in reichem Maße auch denen zu Gute kommen zu lassen, welche sie befehden und bekämpfen. Während gegen sie der heftigste Kampf wüthet, ist sie selbst in Italien, den übrigen Ländern Europas und überall bemüht, durch die Worte und Thaten ihrer Bischöfe und Priester Heilmittel gegen die schweren Leiden zu bieten, welche die Welt bedrängen; sie thut dies, indem sie unter den Völkern Gesittung verbreitet, die

Leidenschaften zügelt, den guten Unterricht und die christliche Erziehung der Jugend fördert. Diesem wohlthätigen Einflusse ist es mehr als der materiellen Macht und anderen Repressivmaßregeln zu verdanken, daß in einer Zeit so großer Geistesverirrungen, einer solchen moralischen Verderbnis und einer solchen Zügellosigkeit böser Gelüste die menschliche Gesellschaft noch nicht in den tiefsten Abgrund gestürzt ist.“

„Obwohl von unermeßlichen Schwierigkeiten bedrängt, hat der apostolische Stuhl sicher nichts unterlassen und unterläßt auch nichts, um diese providentielle Kraft reichlich und mächtig zum Heile der Welt wirken zu lassen. Im Vertrauen auf die göttliche Hilfe und in der Ueberzeugung, daß ausschließlich von der Kirche für die kranke Gesellschaft Heil und Leben kommen kann, verlangen auch Wir nach nichts so inbrünstig und suchen nichts so eifrig zu erreichen, als daß dieser belebende Geist alle Glieder der Gesellschaft durchdringe und ihnen Heilung bringe.“

„Bei dieser so schwierigen Aufgabe wird Uns wie bisher die Mitwirkung des gesammten hl. Collegiums unterstützen, das Wir heute zu Unserer großen Freude um Uns versammelt sehen, und dem Wir, wie auch allen Anwesenden, als Unterpand Unserer besonderen Liebe aus innigstem Herzen den apostolischen Segen erteilen.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. Wie der »Status Cleri« schon zu Ende des letzten Jahres mitgetheilt hat, ist hochm. Domherr Franz Xaver Schmid, an Stelle des verstorbenen Msgr. Girardin, zum Dombekan erwählt worden. Die Installation fand am 1. März statt, da die Expedition der Ernennungsurkunde vom 18. Nov. 1882 (bekanntlich ernannt der hl. Vater, laut Bisthumsconcordat, den Dombekan) bis Mitte Februar war verzögert worden.

Folgendes ist die Rangordnung der Mitglieder des bischöfl. Ordinariates dem Alter nach:

1. hochw. Domherr Peter Jos. Kais in Courrendlin, geb. 1796;
2. hochw. Domherr Victor Kiefer in Solothurn, geb. 1803;
3. hochw. Domherr Peter Bachmann in Risch, geb. 1807;
4. hochw. Domherr Mathias Niedweg in Münster, geb. 1808;
5. hochw. Domherr Heinrich Frei in Baden, geb. 1810;
6. hochw. Domherr Melchior Elmiger in Schüpfheim, geb. 1810;
7. hochw. Domdekan Fr. X. Schmid in Solothurn, geb. 1813;
8. hochw. Dompropst Friderich Fiala in Solothurn, geb. 1817;
9. hochw. Bischof Eugenius Vachot in Luzern, geb. 1819;
10. hochw. Domherr Conrad Kuhn in Frauenfeld, geb. 1829.

* **Bern.** Unterschlagungen, Defraudationen, Bankerotte in großartigstem Maßstabe, — eine Schreckensstunde drängt hier die Andere. Wer wollte hiefür unsere hohe Regierung und ihr Beispiel verantwortlich machen?! Mit größter Uneigennützigkeit vertheilt sie ja die Gelder, welche Fräulein Linder selig dem Bischof von Basel für die kirchlichen Zwecke seines Bisthums geschenkt hatte, an — altkatholische Studenten. — Hereditatem Tuam vexaverunt et dixerunt: «non videbit Dominus» donec fodiatur peccatori fovea. Ps. 93.

Murgau. Der friethalische Kreis-Piusverein, letzten Sonntag sehr zahlreich in Eiken versammelt, hat beschlossen, für nächsten Sommer eine Versammlung des kantonalen Piusvereins im untern Friethal anzuregen.

Thurgau. Eine, für letzte Nummer unsers Blattes leider zu spät eingetroffene Correspondenz, betr. das regierungsräthliche Vorgehen gegen 2 collectirende Ordenspersonen aus dem Elsaß, beurtheilt dieses Vorgehen weniger scharf als einige Blätter gethan. Daß der Chef des Polizeidepartementes, Hr. Reg.-R.-Präsident Haffter, den beiden Schwestern die Collecte für ein Waisenhaus, in Anbetracht des

menschenfreundlichen Zweckes, „in der Stadt Frauenfeld für die Dauer eines Tages“ erlaubte, zeuge von dessen wohlwollender Gesinnung; daß bei dieser Collecte auch protestantische Familien sich beteiligten, ehre diese Lektoren; daß die beiden Schwestern das ausdrückliche Verbot Herrn Haffters, außerhalb Frauenfeld nicht zu collectiren, übertreten, falle (wenigstens theilweise) ihnen zur Last; darum sei auch das nachträgliche Verfahren Hrn. Haffters, welcher auf die Schwestern fahnden und ihnen einen Theil ihrer bedeutenden Collecte abnehmen ließ, nicht gerade unbegreiflich. Hieran schließt unser verehrte Correspondent die Mahnung zur Vorsicht und zum **M a ß h a l t e n** bei solchen Collecten.

„Thurg. Wochenztg.“ knüpft an diesen Vorfall eine Reminiscenz, die Beachtung verdient: „Wie es scheint, hat man vergessen, daß der Thurgau selbst fr. J. durch einen seiner Landammänner bei **M ö n c h e n** gebettelt hat, nämlich beim Prior der Karthause Ittingen, und zwar gebettelt hat um Nachlaß einer ganz bedeutenden Summe Geldes, die bei Constituierung des Kantons zc. aus dem Klostervermögen verwendet worden ist, und zwar gebettelt hat unter Versprechungen, die nicht gehalten worden sind. Und man hat weiter vergessen, daß die Anstalten, auf die der Thurgau so groß thut, als da sind Kreuzlingen, Münsterlingen, Kalkrain, St. Katharinenthal, und der große Theil der thurgauischen Staatswaldungen und der Kantonsbibliothek, sowie der kantonale Armen- und Schulfond den **N o n n e n** und **M ö n c h e n** abgenommenes Gut sind, abgenommen auf eine Weise, die viel bequemer gewesen ist, als collectiren; ob sie auch nobler gewesen?? — Der Thurgau, der so das Besitzthum der Nonnen und Mönche inne hat, dürfte eben darum gegen Nonnen und Mönche etwas mehr Rücksicht tragen und nobler sein! Aber eben Adel der Gesinnung ist nicht gerade das Charakteristische unserer Zeit!“

St. Gallen. (Corresp.) Unser hochw. Bischof drückte den Wunsch aus, kathol. Blätter sollten zur Fastenzeit keine

Annoncen über öffentliche Belustigungen und Theaterspiele aufnehmen. Alle Katholiken verstanden und billigten das sofort. In katholischen Ortschaften sollten Schauspiele in heiligen Zeiten nicht bloß nicht proklamirt, sondern eben gar nicht abgehalten werden.

Auffallend kommt es den Ostschweizern vor, daß man gerade in den specifisch-katholischen Urkantonen da und dort zwischen Fastnacht und Fastenzeit nicht gehörig zu unterscheiden weiß, wie aus gewissen dortigen Anzeigen geschlossen werden muß. Dann heißt es anderswo: „Wenn die Allchristlichsten es thun dürfen, warum nicht auch wir liberal Angehauchte?“

Gerade das berühmt gewordene Japanesenspiel hätte wohl auch mit dem vor der Fasten geärrteten Ruhme*) sich zufrieden geben können.

Man sage nicht, daß die Urkantone nur Anständiges auf die Bühne bringen und somit die ernste Zeit nicht entweihen! Unanständiges gehört ja auch in der Fastnacht nicht auf die Bretter; aber in den Fastentagen sollte man auch das Erbauliche anderswo als im Theatersaale suchen und finden können.

Ein gleiches Verfahren an allen Orten wäre auch hierin erwünscht.

Rom. Geboren am 2. März 1810 zu Cargineto in der Diocese Anagni hat der hl. Vater Leo XIII. vorletzten Freitag sein 73. Lebensjahr vollendet. Am 20. Februar 1878 zum Papste gewählt und am 3. März als Nachfolger des hl. Petrus feierlich gekrönt, beging der Papst letzten Samstag den 5. Jahrestag seiner Krönung. Schon Tags zuvor hatte Leo XIII. zu seinem Geburtsfeste und aus Anlaß des Jahrestags seiner Krönung die Glückwünsche der Cardinäle,

*) Wohl nicht um des „Ruhmes“, sondern um greifbarer Zwecke willen fand die Wiederholung des Japanesenspiels auch während der hl. Fastenzeit statt; denn eine ein- oder zweimalige Aufführung reicht offenbar nicht hin, um die großen Auslagen zu decken. Dagegen dürfte es sich vielleicht empfehlen, solche Aufführungen überhaupt, statt auf die Fastnacht, auf den Sommer oder Herbst zu verlegen. Red.

Bischöfe und sonstigen kirchlichen Würdenträger entgegengenommen, und die von dem Decan des Cardinalcollegiums verlesene Adresse auf das Wohlwollendste beantwortet. Am Krönungstage selbst fand in der Sixtinischen Kapelle ein feierlicher Gottesdienst statt, bei welchem, dem Gebrauche entsprechend, der Cardinal Alimonda, der älteste der von Leo XIII. ernannten Cardinäle, das hl. Messopfer darbrachte. Dem feierlichen Gottesdienste wohnte auch das beim hl. Stuhle beglaubigte diplomatische Corps an.

— Durch Breve vom 1. dieses Monats hat Leo XIII. der armenischen Kirche einen neuen glänzenden Beweis seiner weitherzigen Hirrentreue gegeben, indem er in Rom die Gründung eines **armenischen Seminars**, „mit allen Privilegien und Rechten eines rechtmäßigen Collegs“ anordnete. Das Patronat des neuen Collegs übertrug der hl. Vater seinem „geliebten Sohn Anton Hassun, Cardinal der hl. röm. Kirche, von Geburt Armenier und um die katholische Sache in seinem Volke hochverdient.“

Bekanntlich waren bis 1865 der Patriarch von Cilicien und der Primas von Galata die Hierarchen der unirten Armenier. Im Jahre 1842 ward Hassun Coadjutor des Primas von Galata und 1866 auch Patriarch von Cilicien. Dadurch durch das Uebereinkommen vom 18. Februar 1865 die Vereinigung der Primatial- und der Patriarchalwürde, mit dem Sitze des Patriarchen in Constantinopel, zu Stande gekommen, war nun Hassun das kirchliche Haupt der sämtlichen unirten Armenier. Allein schon 1867 zeigten sich schismatische Tendenzen; am 3. April 1870 mußte über 35 Geistliche der große Bann verhängt werden und am 13. Mai 1872 wurde der excommunicirte Johann Kupelian von den „alkatholischen“ Armeniern an Hassuns Stelle zum Patriarchen gewählt. Leo XIII. hatte die Freude, bald nach Besteigung des päpstlichen Stuhles die Mehrzahl der Schismatiker wieder in den Schooß der katholischen Einheit aufnehmen zu können, und im April 1879 unterwarf sich Kupelian in Rom persönlich dem hl. Stuhle.

— Es wird erwartet, daß im päpstl. Consistorium vom nächsten Donnerstag die Präconisation von 12 Bischöfen für Polen (und diejenige des Bischofs von Lausanne?) stattfinden.

Deutschland. Betr. die kirchenpolitischen Absichten der preussischen Regierung schreibt die liberale „Schles. Ztg.“: „Nach einem in parlamentarischen Kreisen umlaufenden Gerücht wäre der von mehreren Blättern angekündigte Kirch-Gesekentwurf dazu bestimmt, die Anzeigepflicht auf der in Württemberg bestehenden Grundlage zu regeln. Von anderer Seite wird dagegen noch immer die Ansicht festgehalten, daß von einer neuen gesetzgeberischen Action auf kirchenpolitischem Gebiet in nächster Zeit nicht die Rede sein könne, und wir haben guten Grund, diese Auffassung für die zutreffendere zu erachten. Die Erwägungen über das weitere Vorgehen in der kirchenpolitischen Frage sind indessen wohl noch nicht zum Abschluß gekommen, und selbst in den Kreisen der Regierung mögen die Ansichten in Bezug auf die Gestaltung der Dinge vorerst noch differiren. In der neulichen Conferenz des Reichskanzlers mit Herrn v. Bennigsen hat, wie verlautet, die kirchenpolitische Frage einen hervorragenden Platz eingenommen.“

„Germania“ bespottet (wohl nicht ohne Grund) das „Privatissimum über Kirchenrecht“, welches sich der große Reichskanzler vom liberalen Bennigsen vortragen lasse.

Gegenüber der pessimistischen Behauptung, die Verhandlungen zwischen Berlin und dem Vatican seien definitiv gescheitert und die berückichtigten Maigesetze consolidirter als je, schreibt selbst die liberale „Köln. Ztg.“: „Eine gründliche Revision der bestehenden Maigesetze wird sich nicht lange mehr verschieben lassen. Die „Kreuzzeitung“ meint sogar, „daß mit einer bloßen Revision der Maigesetze nichts geschehen wäre; wollte man aus ihnen ausmerzen, was gegen jene 5 Sätze verstößt, so bliebe ein lebloser Torso übrig, man hätte das falsche System zerstört, ohne die große Frage zu lösen, wie Staat und Kirche in Zukunft zu-

einander stehen sollen. Dies kann nur durch eine umfassende, wohl erwogene Gesetzgebung geschehen, welche nicht nach abstracten Principien verfährt, sondern sich auf die concreten deutschen Verhältnisse begründet.“ Auch dagegen haben wir unserertheils an sich nicht allzuviel zu erinnern; es käme nur darauf an, über die wesentlichen Richtungen und Rücksichten sich zu verständigen und über die Wege dafür sich klar zu werden.“

Rußland. Der, unsern Lesern bekannte Intrusus Zelinski (vergl. Nr. 7 der „Schw. R.-Ztg.“) soll von seinem (doppelten) Irrsinn geheilt und entschlossen sein, demnächst nach Rom zu reisen und dem hl. Vater Abbitte zu leisten.

Verschiedenes.

„Der Gang nach dem Eisenhammer.“ Ueber das Thema dieser schönen Ballade Schillers hat unlängst „Alte und Neue Welt“ *) eine sehr interessante „literar-geschichtliche Studie von Beda von Ballheim“ veröffentlicht, in welcher die verschiedenartige Ausgestaltung dieser Sage von ihren ersten Anfängen in Indien, durch das Mittelalter hindurch, bis in die neue Zeit nachgewiesen ist. Ueber Schillers Gedicht selbst schrieb Göthe: „Sie haben kaum etwas mit so glücklichem Humor gemacht, und die retartirende Messe ist von dem besten Effect.“ Humboldt dagegen konnte „Fridolins nordischer Frömmigkeit keinen Geschmack abgewinnen.“ Ganz anders der gemüthreiche Körner. „Der Gang nach dem Eisenhammer, so schrieb er an Schiller, hat für mich einen besondern Reiz durch den Ton der christlich-katholisch-altdeutschen Frömmigkeit, der mit allen seinen Eigenthümlichkeiten durch das

*) Wir empfehlen auch bei diesem Anlasse das trefflich redigirte und reich illustrierte Familienblatt (jährlich 24 große Hefte à 25 Fig.) dem Wohlwollen unserer Leser. „Der Erstgeburt soll ihr Recht bleiben: die **Alte und Neue Welt** war die erste katholische „Erscheinung dieser Art, und wir dürfen stolz darauf sein, daß die schöne, zeitgemäße Pflanze schweizerischem Boden entsprossen ist.“

Ganze der Erzählung gehalten ist. . . Die Idee einer besondern göttlichen Vor-sehung, die nur leise angedeutet ist, gibt diesem Gedicht etwas Herzliches, dem auch die hartnäckigste Starkgeisterei nur mit Mühe widersteht. Eine der schwersten Aufgaben war die Beschreibung der kirchlichen Gebräuche, wo das Ausmalen charakteristischer Züge so leicht dem Spott Blößen geben konnte. Und gleichwohl hast Du nach meinem Gefühl alles geleistet, was man nur fordern kann. Ich habe das Gedicht mehrmals vorgelesen, (wobei ich immer auch den kleinsten Mißton am leichtesten wahrnehme) und nie bin ich auf eine Zeile gestoßen, die mich aus der Stimmung gebracht hätte. Es bleibt mir immer eines der liebsten Producte."

Die Februar-Nummer des „Literaturblatt für kath. Erzieher“ in Donauwörth ergänzt Ballheims Studie durch Mittheilung eines Vorganges aus dem 13. Jahrhundert in der Nähe von Donauwörth, welcher mit der Schiller'schen Erzählung im Wesentlichen vollkommen übereinstimmt.

Slecht orientirt ist der literarische Polizeispizel, der im Briefkasten der „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands“ folgenden Steckbrief erläßt: „An welchen höheren Schulen und in welchen Klassen derselben wird Geschichtsunterricht nach Johannes **Janssen's** Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters ertheilt? Gefällige kurze Auskunft bittet man an die Adresse der Redaktion dieses Blattes (Leipzig, Zeigerstraße 47) gelangen lassen zu wollen.“ — Bekanntlich ist Janssens Werk, welches Dr. Weiske, Redactor des genannten Blattes, resp. sein Einsender, für einen ordinären Leitfaden beim Schulunterricht hält, auf 6 Bände Großquart von je 6—700 Seiten berechnet!

In der Hölle. Einst soll der Teufel auf die Frage, was er und die Seinen in der Hölle thun, zur Antwort gegeben haben: „In gyrum imus nocte et consumimur igni“ (Wir wandern im nächtlichen Kreise und werden verzehrt durch das Feuer). Denkt man sich diese

Worte auf einen Ring geschrieben, so erhält man ein sprechendes Bild von der Ewigkeit der Höllestrafe, da die Worte, auch rückwärts gelesen, denselben Satz bilden.

Die kathol. Gesellenvereine Deutschlands haben nach dem neuesten Verzeichnisse von 1883 wieder eine erfreuliche Zunahme aufzuweisen. Hiernach ist die Zahl derselben auf 603 gestiegen, welche unter der Leitung des Generalpräses, Rector Schäffer in Köln, stehen. Die Vereine, welche in Diöcesen eingetheilt sind, haben in jeder derselben einen Diöcesanpräses, der dieselben leitet. Seit dem Jahre 1870 wurden nicht weniger als 131 neue Vereine gegründet.

Lutherfeier. Ueber die, auf den 10. Nov. in Aussicht genommene Feier des 400. Jahrestages der Geburt Luthers lesen wir in der „Germania“: „Wenn die Protestanten die Feier des 400-jährigen Geburtstags Luthers in ihren Kirchen begehen, können wir vom politischen Standpunkt der relativen Gleichberechtigung der ConfeSSIONen nichts dagegen haben. Anders wird dagegen die Sache, wenn man diesen Anlaß benützt, um die Katholiken, die ohnehin unter den Leiden des Kulturkampfes seufzen und halb waffenlos sind durch Priester-mangel, anzugreifen, Haß zu säen und die tausendmal widerlegten Unwahrheiten und Verleumdungen gegen sie aufzuwärmen. Dann wird nämlich das Fest, das gewisse Leute zu einem „Nationalfest“ des ganzen Volkes machen wollen (was es nie und nimmer sein kann, solange noch Katholiken in Deutschland existiren) gerade in das Gegentheil verwandelt, nämlich in eine Zeit der Verhetzung der ConfeSSIONen und der Erweiterung des Zwiespaltes, der durch die ganze Nation geht und der Fluch unseres Volksthums ist.“

Daß diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigen die sehr aggressiven „Luthervorträge“, die bereits in mehreren deutschen Städten (Hamburg, Riegnitz etc.) als „Vorfeier“ inscenirt werden, und zwar nicht so fast von gläubigen Lutheranern (die gar wohl wissen, daß dem,

was ihnen heilig ist, von ganz anderer Seite Gefahr droht als von den Katholiken), sondern vielmehr von Reformern à la Pastor Hanne in Hamburg, der ausdrücklich „nicht dem Luther des Lutherthums, der nach 1524 seinen eigenen gewaltigen Principien untreu ward,“ sondern dem „Vorkämpfer der protest. Freiheit, dem die Bibel nichts weniger als ein Gesetzbuch war“ die Huldigung darbringt.

Gegen den Plan dieser Herren, die Lutherfeier zu einer großartigen Demonstration zu Gunsten des vulgären Liberalismus und Reformertums auszubenten, reagiren bereits die Organe der gläubigen Protestanten. So z. B. erhebt sich die „N. Westf. V.-Ztg.“ gegen die, von der radikalen Berliner Stadtbehörde geplante Lutherfeier: „Damit hat sich der Berliner Magistrat auf ein Gebiet begeben, was ihn gar nichts angeht. Die Lutherfeier ist Sache der evangelischen Kirche. Der Berliner Magistrat, an dessen Spitze ein Katholik (Oberbürgermeister v. Forckenbeck) und die Berliner Stadtverordnetenversammlung, an deren Spitze ein Jude (Straßmann) steht, haben offiziell gar keinen Beruf dazu. Das ist ja doch nur eine Demonstration, durch welche die Feier nur polemisch verbittert wird.“ —

Personal-Chronik.

Solothurn. Gestern wurde hochw. Urs Jos. Anaheim, Pfarrer von Wolfwil und Kammerer des Kapitels Buchsgau, beerdigt. Derselbe starb, nach längerer schmerzlicher Krankheit, am Festtage des hl. Fridolin, im 78. Altersjahre.

Literarisches.

„Das große Werk. Gebet- und Betrachtungsbuch für Erst- und Neu-Communicanten“ von Friedr. Kösterus. Einsteckeln. Gebr. Benziger. In diesem Büchlein hat der auf dem Gebiete der ascetischen Jugendliteratur wohlbewanderte und rühmlichst bekannte Pfarrer Kösterus (Verfasser der „Gemeinsamen

Messandachten für die Schuljugend" u. s. w.), an der Hand seiner langjährigen Erfahrungen in der Seelsorge der Jugend, ein recht anziehendes *U n d e n k e n* an die erste h. *C o m m u n i o n* geschaffen. Dasselbe ist reich an praktischen Betrachtungen, Lehren, Beispielen, Lebensregeln, Gebeten z., dem Verständnisse und den Bedürfnissen der Kinder angepaßt. „Das große Werk“, zunächst für das letzte Jahr v o r und für das erste Jahr n a c h der ersten h. Communion bestimmt, hat auch für die folgenden Jahre bleibenden Werth. Der erste Theil enthält eine gründliche, leichtfaßliche Anleitung zur entfernteren Vorbereitung; — der zweite Theil ist ein recht eingehendes Handbüchlein für die letzten Tage vor der ersten h. Communion und den großen Tag selbst; (enthält u. A. Anleitung zur Generalbeicht, die beliebte gemeinsame Communionandacht, Morgen-, Mess- und Abendandacht für den weißen Sonntag z.), — der dritte Theil besteht in einer Anleitung, die Früchte der ersten heil. Communion zu bewahren (Dankmesse, Lebensordnung, Tagesordnung z.) — Der Anhang bietet eine reichhaltige Sammlung der gewöhnlichen Andachten. Die Verleger haben dem Büchlein eine überaus geschmackvolle Ausstattung gegeben, und kostet dasselbe, fest gebunden Fr. 1. 40 (elegant imit. Zuchtenleder mit Nickel-Garnit. Fr. 3. 35).

Offene Correspondenz.

St. G. Sinamus s. Dorotheam sine lectione in novo »Proprio cum Suppl. et addit.«

D. W. Gestern dir, — morgen sehr wahrscheinlich mir. Juvat habere socios!

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 9:	4560 —
Von Ungenannt in Wyl	50 —
Vom löbl. Kloster in Grimmenstein	25 —
Aus der Gemeinde Wettingen	100 —

Aus der Stadtpfarrei Baden	40 —
pro 1883	40 —
„ „ Pfarrei Altshofen	100 —
Von den Ehrw. Spitalschwestern	
in Besançon	40 —
Aus der Stadtpfarrei Luzern	407 45
„ „ Pfarrei Meierskappel	41 —
„ „ „ Root	65 —
	5428 45

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Unübertreffliches 55° Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cis., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen

der Verfertiger und Versender
Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. Herren Geistlichen zur Abnahme von

Heiliggrab = Glas = Kugeln

in geschmackvoller Auswahl und prachtvollen eingebraunten Farben (ohne chemische Füllung). Halte auch Heiligen-Statuen und Krusifixe in allen Größen, weiß und gemalt. Ferner bringe mein Lager von folgenden selbstverfertigten

Kirchen = Artikeln

in Erinnerung als: Monstranzen, Lampen (Feuer-vergolbet und versilbert oder in Messing); Kelche, Ciborien, Prozessions und Verseplaternen, Weihrauchfässer, Kerzenstöcke und Metall-Blumenstöcke mit Basen, Kränze für Heiligenbilder und Sträuße, sehr dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet. — Auch werden daselbst alle Reparaturen auf's billigste und prompteste ausgeführt. Albums, sowie die besten Zeugnisse von Hochw. Herren Geistlichen für obgenannte Artikel und Feuer-Vergoldungen von Kirchenkuppeln, Kreuze z. stehen jederzeit zur gefälligen Einsicht bereit.

18²

Leopold Bohnert, Ornamenten-Fabrikant,
Pflönggasse, Nr. 439, Luzern.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigem Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krügen, Ministrantenröcke, Tragbimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchen spitzen, Borten, Fransen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

11⁴)

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4 1/2 % „ 1 Jahr „ „ „ 6
 - à 4 1/4 % jederzeit kündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
 - à 4 % jederzeit kündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.